

Handlungshilfe zur Corona-Pandemie für kleine Wasserversorgungsunternehmen

Stand Mai 2020



Diese Handlungshilfe soll insbesondere kleine Wasserversorgungsunternehmen bei der Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung unter Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist auch kein Bestandteil des DVGW-Regelwerkes.

Die Landesgruppe Bayern möchte an dieser Stelle Herrn Niklas Zigelli aus der Landesgruppe Baden-Württemberg für die Erstellung und Genehmigung der Nutzung dieser Handlungshilfe danken.

KRISENMANAGEMENT

Die folgende Zusammenstellung ist gemäß der [9-Punkte Checkliste](#) (06.04.2020) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe strukturiert. Diese befasst sich mit der Bereitstellung von Dienstleistungen Kritischer Infrastrukturen. Unter „Kleiner Wasserversorger“ finden Sie zu jedem Punkt der Checkliste Ausführungen für die [Kritische Infrastruktur](#) öffentliche Trinkwasserversorgung.

Punkt 1: Alle relevanten Aufgaben und konkrete Entscheidungsbefugnisse sind im Krisenmanagement festgelegt (Lagefeststellung und -beurteilung, Entscheidung und Kontrolle) und konkreten Personen und deren Vertretungen zugewiesen.

Kleiner Wasserversorger:

- Verantwortlicher für die Wasserversorgung (z.B. Bürgermeister) ist sich seiner Verantwortung bewusst. Eine Vertretung (z.B. Kämmerer, Amtsleiter, etc.) ist sichergestellt.
- Die Aufgaben des operativ tätigen Personals (z.B. Wasserwart) sind für die Krise eindeutig festgelegt und mögliche Vertretungen sind organisiert (→ siehe Punkte 4 und 5).
- Ein Krisenstab ist eingerichtet bzw. der Verantwortliche der Wasserversorgung ist in dem örtlichen Krisenstab vertreten oder wird zumindest regelmäßig vom Krisenstab informiert.

Punkt 2: Regelungen zur internen und externen Krisenkommunikation sind festgelegt (Bestimmung der internen und externen Informationswege, konsistente Information der Beschäftigten, einheitliche Sprachregelung, Auswahl eines Pressesprechers, etc.).

Kleiner Wasserversorger:

Laut einer [Stellungnahme](#) des Umweltbundesamtes (UBA) ist eine Übertragung des Corona-Virus über die öffentliche Trinkwasserversorgung unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik „höchst unwahrscheinlich“.

Interne Kommunikation

- An einer zentralen Stelle (am besten digital) werden alle Neuigkeiten und Informationen bzgl. dem Umgang mit der Corona-Pandemie für die eigenen Mitarbeiter veröffentlicht.

Externe Kommunikation

- Eine Person (am besten Verantwortlicher der Wasserversorgung) wird für die externe Kommunikation (Presse, Bürger, etc.) bestimmt.
- Informationen (Verweis auf schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme, etc.) an Orten der Kundenbetreuung aushängen
- Informationen für Kunden (Verweis auf schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme, etc.) auf Homepage stellen.
- Die Kontaktdaten zuständiger externe Ansprechpartner sind vorhanden (Grundlage bildet der Maßnahmenplan gemäß TrinkwV), z.B.
 - örtlicher Krisenstab
 - Untere Wasserbehörde
 - Gesundheitsamt
 - Feuerwehr
 - benachbarte Wasserversorger, Kooperationspartner, Dienstleister

Punkt 3: Alle Beschäftigten sind hinsichtlich eines verantwortungsvollen Verhaltens und Gefahren während einer Pandemie am Arbeitsplatz und auch im privaten Umfeld informiert ([Empfehlungen des RKI](#)).

Kleiner Wasserversorger:

- Mitarbeiter bzgl. [Infektionswege](#) und Symptome unterweisen
- Mitarbeiter bzgl. [Hygienemaßnahmen](#) und Schutzausrüstung unterweisen
- Mitarbeiter bzgl. [Schutzmaßnahmen auf der Baustelle](#) unterweisen.
- Mitarbeiter bzgl. dem [Vorgehen](#) und den entsprechenden [Sofortmaßnahmen](#) bei einem Verdacht auf Infektion unterweisen
- [Gefährdungsbeurteilung\(en\)](#) und Betriebsanweisung(en) zu o.g. Punkten verfassen.

Punkt 4: Alle Beschäftigten sind über die Krisenorganisation und die damit ggf. verbundenen Änderungen in der Ablauforganisation informiert.

Kleiner Wasserversorger:

Eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität ist in manchen Gebieten auf Grund der nun verminderten Wasserabnahme (z.B. Gewerbegebiet, Fremdenverkehrsregionen, Kultureinrichtungen, geschlossene Kitas, etc.) möglich. Dementsprechend sind ggf. vermehrt Spülmaßnahmen vom Wasserversorger durchzuführen.

Alle weiteren Maßnahmen zielen auf eine Ausbreitungsvermeidung des Corona-Virus ab. Dies kann insbesondere durch die Verringerung des Kontakts mit anderen Personen erreicht werden, z.B.:

Allgemein

- Einhaltung und Umsetzung des bundesweiten [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards](#)
- Zugangsbeschränkung zu Betriebs- und Arbeitsstellen für Fremdpersonen
- Schließung von Orten der Kundenbetreuung + Aushang von Kundeninformationen
- Zentrale Essensausgabe (z.B. Kantine) schließen
- Tägliche Reinigung der Sanitäranlagen, Türklinken und Lichtschalter
- Bei einer Ausgangssperre/Gebietssperrung ist den Mitarbeitern die Zufahrt und der Zugang zu Anlagen noch möglich (z.B. mit Bescheinigung für Betreiber Kritischer Infrastrukturen)

Personal

- Homeoffice (wenn möglich)
- Mitarbeiter nehmen Laptop + Ladekabel (falls vorhanden) jeden Abend mit nach Hause
- Anfahrt zur Arbeit nicht mit ÖPNV
- Räumliche Trennung: Abstand (mind. 1,5 m) wird beim Kontakt mit Kunden und bei Mitarbeitern gewahrt.
- Zeitliche Trennung: Einteilung der Arbeit in zwei unabhängige Schichten (z.B. 6:00 – 12:00 Uhr und 12:00 – 18:00 Uhr).
- Neuorganisation Schichtpläne: Sich vertretende Personen sind nicht in einem Arbeitsteam. Ein Arbeitsteam besteht immer aus denselben Personen. Die Arbeitsteams sind strikt von anderen Arbeitsteams getrennt (auch in den Pausen). Wenn möglich sind Arbeitsteams an unterschiedlichen Standorten zu stationieren. Im Falle von Alleinarbeit ist die [DGUV-Information 212-139](#) zu beachten.
- Urlaubssperren für Schlüsselpersonal
- [Möglichkeit](#) zur Ausdehnung (auch Sonn- und Feiertag, über 8 h, bzw. 10 h pro Tag) und Flexibilisierung der Arbeitszeiten
- Einschränkung von Dienstreisen: Treffen über Telefon/Web-Konferenzen durchführen (wenn möglich)
- Ausgabe/Bereitstellung von Desinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid wirksam), [Masken](#), Handschuhe, Schutzanzüge

- Festlegung, welche Tätigkeiten mit Personenkontakt nicht mehr durchzuführen sind, z.B.
 - turnusgemäßer [Zählerwechsel](#)
 - vermeidbare Baustellenbesprechungen
 - verschiebbare Sanierung von Leitungen und Anlagen
 - Veranstaltungen/Fortbildungen
 - Überwachung Wasserschutzgebiet (in vertretbarem Maß)
 - Routineaufgaben der Anlagenüberwachung (in vertretbarem Maß)

Punkt 5: Das Schlüsselpersonal für Kernprozesse ist identifiziert und Ersatzpersonal steht zur Verfügung.

Kleiner Wasserversorger:

- Die Kernprozesse der eigenen Wasserversorgung sind individuell zu identifizieren, z.B.
 - Betrieb Gewinnung bzw. Übernahme Fremdwasser
 - Betrieb Wasseraufbereitung
 - Betrieb Speicherung und Verteilung
 - Leitstelle (falls vorhanden)
 - Bereitschaftsdienst
- Das dafür mind. notwendige Personal (Schlüsselpersonal) zur Aufrechterhaltung der Kernprozesse ist zu benennen.
- Vertretungsregelungen und Ersatzpersonal sind zu bestimmen. Ggf. kann auf Personal aus benachbarten Einrichtungen, Personal im Ruhestand oder Personal in der Ausbildung zurückgegriffen werden.

Weitergehende Maßnahmen zur Bereitstellung von Schlüsselpersonal

Der [Einsatz](#) von infiziertem aber nicht ersetzbarem Schlüsselpersonal ist geregelt und die entsprechenden Maßnahmen sind veranlasst.

Nutzung der Netzwerke zu benachbarten Wasserversorgern und das Netzwerk der [Wasserwerks-Nachbarschaften](#) in Bayern.

Regionale Kooperationen/Vereinbarungen mit benachbarten Wasserversorgern oder Vorlieferanten sind abgeschlossen, z.B. für

- Hilfe bei Bereitschaftsdienst
- Hilfe bei Mangel an Material oder Schutzausrüstung
- Hilfe bei Notmaßnahmen in Folge einer Kontamination des Trinkwassers
- Hilfe bei der Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung (eine vorsorgliche Einführung in z.B. Örtlichkeiten, Anlagenspezifika, Besonderheiten Netz, aktuelle Baustellen ist durchzuführen)

Eine Kasernierung von Schlüsselpersonal zur Infektionsvermeidung an zentralen Ort der Trinkwasserversorgung ist eingerichtet. Organisation u.a. von

- Lebensmittel
- Schlafmöglichkeit
- Möglichkeiten für tägl. Hygiene
- Kommunikationsmöglichkeiten

Eine Kasernierung sollte nur im äußersten Krisenfall in Betracht gezogen werden und wird auf Grundlage der allgemeinen regionalen Lage, der Lage des Unternehmens und dem Krankenstand von Schlüsselpersonen vorgenommen.

Punkt 6: Soweit möglich, ist die Lagerhaltung (Betriebsmittel, Vorprodukte, Ersatzteile etc.) zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. eines Notbetriebes an Engpässe lagebedingt angepasst.

Kleiner Wasserversorger:

Beispiele von kritischen Materialien zur Lagerhaltung:

- Wasseraufbereitung: Entsprechende Stoffe
- Bei Transportchlorung: Entsprechende Chemikalien
- Für Not-Chlorung: Entsprechende Chemikalien
- Für Bereitschaftsdienst und Notfälle: Ausreichend Muffen, Rohre, Schieber, Desinfektionsmittel
- Schutzausrüstung: Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge

Punkt 7: Die Pläne für eine kontrollierte Stilllegung des Betriebes sind für den Fall aktualisiert, dass ein grundlegender Personalmangel eintritt.

Kleiner Wasserversorger:

Die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung ist oberstes Ziel der Daseinsvorsorge. Eine Stilllegung der zentralen Wasserversorgung ist zu vermeiden. Tätigkeiten, die keine Kernprozesse sind, können für eine gewisse Zeit unterlassen werden (siehe Punkt 4 „Festlegung, welche Tätigkeiten nicht mehr durchzuführen sind“). Darüber hinaus können Fristen der geplanten Instandhaltung (Inspektion / Funktionsprüfung / Wartung) ggf. verlängert bzw. bis auf weiteres ausgesetzt werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.

Punkt 8: Alle zur Krisenbewältigung erforderlichen externen Einrichtungen (Zulieferer, Dienstleister, Behörden etc.) sind bekannt und bedarfsgerecht in die Informationsprozesse des Krisenmanagements eingebunden. Dabei wurde auch berücksichtigt, von welchen Dienstleistungen das eigene Unternehmen abhängt und welche Unternehmen von den selbst bereitgestellten Dienstleistungen abhängen.

Kleiner Wasserversorger:

- Prüfung der Kontakte des Maßnahmenplans gemäß TrinkwV
- Über Punkt 2 hinausgehende wichtige Kontakte:
 - Zulieferer Aufbereitungsstoffe
 - Zulieferer Materialien und Schutzkleidung
 - Rohrleitungsbauer
 - Tiefbauer
 - Installateure
 - Benachbarte Lehrer und Sprecher der Wasserwerk-Nachbarschaften

Punkt 9: Entscheidungen des Krisenmanagements werden dokumentiert und für die Nachbereitung der Krisenbewältigung vorgehalten.

Kleiner Wasserversorger:

- Aufstellung/Aktualisierung des Maßnahmenplans gemäß § 16 Abs. 5 TrinkwV
- Aufstellung/Aktualisierung eines Krisenplan
- Chronologische Kurzdokumentation (z.B. Excel-Liste) der durchgeführten Maßnahmen

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

[Informationen](#) und Kopiervorlagen der BG BAU

[Informationen](#) mit bauspezifischen Fragestellungen und praxisnahen Formularen des ZVSHK

[Checkliste](#) des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte

[Umfassender Leitfaden](#) zum Risiko- und Krisenmanagement Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

VERWENDETE LINKS

Informationen des DVGW

<https://www.dvgw.de/wichtige-infos-zu-covid-19/>

9-Punkte Checkliste des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Sonstiges/handlungsempfehlungen_Kritis_9_Punkte.html

Stellungnahme Umweltbundesamt

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/coronavirus-uebertragung-ueber-das-trinkwasser>

Aufzählung kritische Infrastruktur

https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Kritis/KRITIS_Sektoreneinteilung.pdf?__blob=publicationFile

Robert Koch Institut

Allgemein:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Vorgehen bei Meldung von Verdachtsfällen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html

Weiterarbeit Schlüsselpersonal:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_Kritls.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Infektionswege:

https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Bilder/Infografiken/Uebertragungswege_Atemwegsinfektionen_72dpi_1.png

Hygienemaßnahmen:

https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html?tx_dotinfographic_pi1%5BiFileUid%5D=3418&tx_dotinfographic_pi1%5Baction%5D=download&tx_dotinfographic_pi1%5Bcontroller%5D=Download&cHash=8f3be83c439d7e3fc3f50df8fa5883a4

Netzwerk Wasserwerk-Nachbarschaften

<https://www.wwn-bayern.de/startseite>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/einheitlicher-arbeitsschutz-gegen-coronavirus.html>

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Baustellen in Zeiten von Corona:

<https://www.stmb.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2020/40/index.php>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Allgemeinverfügung zur Arbeitszeit:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-arbeitszeit.php>

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV

Maßnahmen bei Verdachtsfällen:

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3790/coronavirus-sars-cov-2-verdachts/erkrankungsfaelle-im-betrieb>

Alleinarbeit:

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/informationen/699/notrufmoeglichkeiten-fuer-allein-arbeitende-personen>

Unterschiede Schutzmasken:

<https://publikationen.dguv.de/forschung/ifa/allgemeine-informationen/3788/plakat-schutzmasken-wo-liegt-der-unterschied>

BG Bau

Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung für Handwerker im Kundendienst:

<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/kurz-handlungshilfe-zur-erstellung-und-dokumentation-der-gefaehrdungsbeurteilung-fuer-handwerkerbesch/>

Eichbehörden zu Fristen des Zählerwechsels

http://www.agme.de/extranet/?qs_servlet=downloadServlet&rg_ReclId=3738&qs_fileId=137&qs_lastModified=1585811436867&qs_fileControl=5C3C3DD3613D27081F9BF777B553B2A8298EF50F